

Sitzung vom 11. Mai 2022

**708. Anfrage (Stand und Entwicklung des Zivilschutzes im Kanton Zürich aufgrund der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs)**

Kantonsrat Lorenz Habicher, Zürich, hat am 25. April 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Die Corona-Pandemie und der Ukraine-Krieg zeigen uns schonungslos die Wichtigkeit des Bevölkerungsschutzes auf. Während die Armee eine Bundesangelegenheit ist, spielt sich der Zivilschutz weitgehend auf kantonaler und kommunaler Ebene ab.

Gemäss Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) verzeichnete der Zivilschutz beim grössten und längsten Einsatz seiner Geschichte, zur Bewältigung der Corona-Pandemie, seit Februar 2020 gegen 560 000 Diensttage.

Wir bitten den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Dienstage wurden seit März 2020 von Zivildienstpflichtigen im Kanton Zürich in den folgenden Kategorien geleistet:
  - a) Logistik und allgemeine Unterstützung des Gesundheitswesens,
  - b) expliziter Einsatz für Impfkationen bzw. in Test- und Impfzentren?
2. Wie viele Dienstage wurden im genannten Zeitraum für Ausbildungen und weitere Übungen zur Krisen- resp. Pandemiebewältigung in den Städten und Gemeinden erbracht?
3. Bestehen im Kanton Zürich genügend öffentliche und private Schutzplätze für die Bevölkerung? In welchem technischen Zustand befinden sich diese Schutzräume und in welcher Zeit sind diese im Notfall «bezugsbereit»?
4. Welche Anzahl öffentliche Zivilschutzanlagen im Kanton Zürich sind zurzeit durch andere Nutzungen belegt und innert welcher Frist können diese ihren ursprünglichen Zweck erfüllen?
5. Wie häufig führen kantonale und kommunale Zivilschutzorganisationen gemeinsame Übungen durch und sind die zuständigen Führungsstäbe dafür ausreichend geschult?
6. Welchen zukünftigen Krisen- und Kriegsszenarien resp. Mangellagen wird der Zürcher Bevölkerungs- / Zivilschutz mit heutigen Mitteln und in seiner kurz- resp. mittelfristigen Entwicklung gerecht?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Lorenz Habicher, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Vom Zivilschutz wurden in der Zeit von März 2020 bis März 2022 im Kanton Zürich zur Unterstützung des Gesundheitswesens insgesamt 38 101 Schutzdiensttage geleistet, dabei gab es keine Einsätze für Impfkampagnen oder in Test- und Impfzentren.

Zu Frage 2:

Nach der Grundausbildung der Angehörigen des Zivilschutzes durch den Kanton stellen die Zivilschutzorganisationen (ZSO) der Städte und Gemeinden die Erhaltung der Einsatzbereitschaft mittels Aus- und Weiterbildungen sowie Durchführung von Übungen im Rahmen von Wiederholungskursen (WK) sicher. Im Jahr 2020 wurden im Kanton insgesamt 17915, im Jahr 2021 29403 und im Jahr 2022 (1. Quartal) 5083 WK-Tage geleistet.

Zu Frage 3:

Im Kanton Zürich gibt es 1 706 843 technisch intakte Schutzplätze. Bei einer ständigen Wohnbevölkerung von 1 551 342 Personen (Stand 31. Dezember 2021) entspricht dies einem Deckungsgrad von 110%. Im Hinblick auf einen bewaffneten Konflikt müssen diese Schutzbauten innerhalb von fünf Tagen betriebs- und einsatzbereit gemacht werden können (vgl. Art. 106 Abs. 1 Verordnung über den Zivilschutz [SR 520.11]).

Zu Frage 4:

Im Kanton Zürich sind 22% der bei der Beantwortung der Frage 3 genannten Schutzplätze sogenannte öffentliche Schutzplätze. Auch diese Schutzbauten müssen im Hinblick auf einen bewaffneten Konflikt innerhalb von fünf Tagen betriebs- und einsatzbereit gemacht werden können.

Zu Frage 5:

Auf kantonaler Stufe finden pro Jahr fünf Übungen des Zivilschutzes mit den Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes statt. Das Amt für Militär und Zivilschutz überprüft zusätzlich jede Zivilschutzorganisation mindestens alle fünf Jahre im Rahmen einer Inspektionsübung auf ihre Einsatzfähigkeit hin. Auch auf kommunaler Stufe finden in unregelmässigen Abständen gemeinsame Übungen mit den benachbarten ZSO statt.

Zu Frage 6:

Der Auftrag des Bevölkerungsschutzes ist der Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen bei Katastrophen und in Notlagen sowie im Fall eines bewaffneten Konflikts (vgl. Art. 2 Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz [SR 520.1]). Der Bevölkerungsschutz stellt Führung, Schutz, Rettung und Hilfe zur Bewältigung solcher Ereignisse sicher. Er trägt dazu bei, Schäden zu begrenzen und zu bewältigen. Dank guter Ausbildung im kantonalen Ausbildungszentrum in Andelfingen und den regelmässigen WK in den ZSO ist der Zürcher Zivilschutz in der Lage, seine gesetzlichen Aufträge zu erfüllen. Im Rahmen des Projekts «Zivilschutz Zürich 2022» werden derzeit in enger Zusammenarbeit mit den ZSO der Gemeinden und Städte verbindliche «Kernleistungen», die von allen ZSO zu erbringen sind, definiert.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**